



VERFÜGUNG

vom 14. Februar 2013

**Zürich. Revision der Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung
Gebiet Hardau I, Zürich-Aussersihl**

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat am 3. Oktober 2012 mit GR-Nr. 2012/194 eine Änderung des Zonenplans im Gebiet Hardau I in Zürich-Aussersihl beschlossen. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Gemäss Bescheinigungen der Kanzlei des Baurekursgerichts vom 8. Januar 2013 und des Bezirksrates Zürich vom 9. Januar 2013 wurden keine Rechtsmittel eingereicht. Mit Schreiben vom 22. Januar 2013 ersucht das Hochbaudepartement der Stadt Zürich um Genehmigung der Vorlage.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Schulhauses Albisriederplatz und des Hardauparks wurden im Jahr 2004 mit einer Teilrevision des Zonenplans geschaffen. Dabei wurde die Parzelle Kat.-Nr. AU6432 von der Wohnzone in die Freihaltezone umgezont. In der Folge hat sich gezeigt, dass entgegen den Erwartungen das Grundstück Kat.-Nr. AU6432 weiterhin für die rückwärtige Erschliessung benötigt wird. Ein Randbereich des Grundstücks ist deshalb wieder von der Freihaltezone in die Wohnzone umzuzonen. Ein kleiner Bereich des Grundstücks Kat.-Nr. AU6358 soll von der Wohnzone W4 in die Wohnzone W5 umgezont werden.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG). Der Genehmigung steht nichts entgegen.

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die Änderung des Zonenplans im Gebiet Hardau I in Zürich-Aussersihl, welche der Gemeinderat der Stadt Zürich am 3. Oktober 2012 festgesetzt hat, wird genehmigt.

- II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, Dispositiv I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und die Zonenplanänderung in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.
- III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, an das Hochbaudepartement der Stadt Zürich (unter Beilage von fünf Dossiers), an das Verwaltungsgericht (unter Beilage eines Dossiers), an das Baurekursgericht, an das Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von je zwei Dossiers) sowie an die Stadt Zürich, Geomatik und Vermessung, Weberstrasse 5, 8004 Zürich (Nachführungsstelle).

Zürich, den 14. Februar 2013
130147/BLI/ZIM

Amt für
Raumentwicklung
Für den Auszug:





**Teilrevision Nutzungsplanung
Zonenplanänderung für das Gebiet Hardau I, Zürich-Aussersihl**

Planungsbericht nach Art. 47 RPV

Zürich, 3. April 2012

Inhalt

1	Bisheriges Verfahren	3
2	Planungs- und baurechtliche Situation	3
3	Planungsrechtliche Umsetzung	4
4	Übergeordnete Festsetzungen	4
5	Verfahren	5
5.1	Öffentliche Auflage	5
5.2	Kantonale Vorprüfung	5
5.3	Festsetzung	5

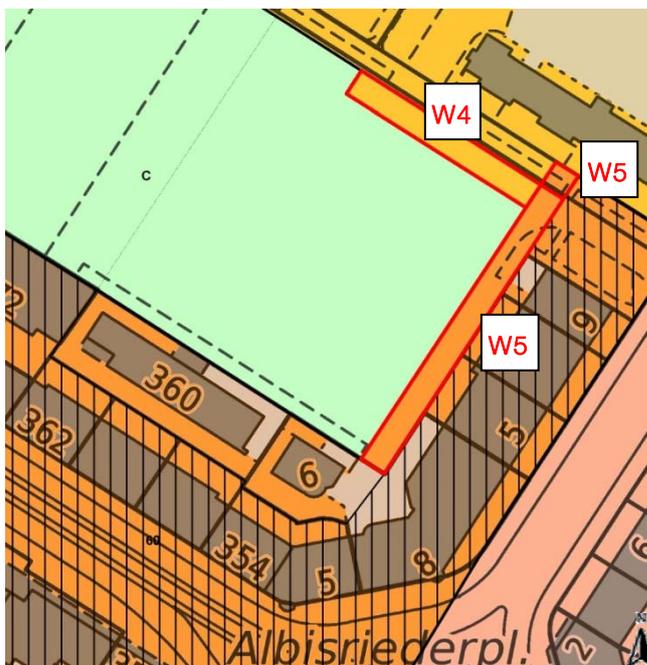
3 Planungsrechtliche Umsetzung

Folgende Ein- und Umzonungen sind somit vorgesehen:

Einzungung von rund 420 m² von der Freihaltezone C in die 5-geschossige Wohnzone mit einem Wohnanteil von 60% (rückwärtige Erschliessung der Parzellen Kat.-Nr. AU1838, AU1839, AU1840, AU6531 und AU6706).

Einzungung von rund 280 m² von der Freihaltezone C, in die 4-geschossige Wohnzone mit einem Wohnanteil von 90% (Erschliessung Tiefgarage Hardau I).

Umzungung von rund 35 m² von der 4-geschossigen Wohnzone mit einem Wohnanteil von 90%, in die 5-geschossige Zone mit einem Wohnanteil von 60% zur Arrondierung der Zonengrenze (Bereich zentrale Zufahrt).



Perimeter Teilrevision Nutzungsplanung



Detailausschnitt (Bemassung in m)

4 Übergeordnete Festsetzungen

Insgesamt stimmt die vorgesehene Teilrevision der Nutzungsplanung mit den übergeordneten Festlegungen des Regionalen und Kantonalen Richtplans überein.

5 Verfahren

5.1 Öffentliche Auflage

Mit Verfügung vom 12. Januar 2012 hat der Vorstand des Hochbaudepartements der Stadt Zürich den Entwurf der Zonenplanänderung für das Gebiet Hardau I für die öffentliche Auflage freigegeben. Die öffentliche Auflage fand vom 25. Januar 2012 bis und mit 27. März 2012 statt. Es sind keine Einwendungen eingereicht worden.

5.2 Kantonale Vorprüfung

Parallel zur öffentlichen Auflage wurde der Entwurf für die Zonenplanänderung dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Die vorgesehene Umzonung wird als rechtmässig, zweckmässig und angemessen beurteilt.

5.3 Festsetzung

Am xy 2012 hat der Gemeinderat der Stadt Zürich die Zonenplanänderung für das Gebiet Hardau I festgesetzt.

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 13.03.2013

207.

Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Hardau I, Zürich Aussersihl, Inkraftsetzung

IDG-Status: öffentlich

Mit Beschluss vom 3. Oktober 2012 (GR Nr. 2012/194; GRB 3156/2012) stimmte der Gemeinderat der Änderung des Zonenplans im Gebiet Hardau I in Zürich Aussersihl zu. Gegen diesen Beschluss wurde weder das Referendum noch ein Rechtsmittel ergriffen.

Die Baudirektion genehmigte die Zonenplanänderung mit Verfügung vom 14. Februar 2013 (ARE/30/2013). Somit kann die Änderung des Zonenplans in Kraft gesetzt werden. Die Baudirektion hat den Stadtrat zudem eingeladen, die Genehmigung öffentlich bekannt zu machen (§§ 6 lit. a und 89 PBG).

Auf Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Baudirektion mit Verfügung Nr. ARE/30/2013 die Änderung des Zonenplans im Gebiet Hardau I in Zürich Aussersihl gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 3. Oktober 2012 (GR Nr. 2012/194) genehmigt hat.
2. Die Änderung des Zonenplans wird auf den 6. April 2013 in Kraft gesetzt.
3. Die Dispositiv-Ziff. 1 und 2 dieses Beschlusses sind durch das Hochbaudepartement im Städtischen Amtsblatt vom 3. April 2013 und im Amtsblatt des Kantons Zürich vom 5. April 2013 zu veröffentlichen.
4. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Finanz-, des Polizei-, des Gesundheits- und Umwelt-, des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbaudepartements, des Departements der Industriellen Betriebe sowie des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtentwicklung, die Liegenschaftenverwaltung, Schutz und Rettung, die Dienstabteilung Verkehr, den Umwelt- und Gesundheitsschutz (1, Umweltschutzfachstelle), das Tiefbauamt, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Geomatik und Vermessung, Grün Stadt Zürich, das Amt für Städtebau, das Amt für Hochbauten, die Immobilien-Bewirtschaftung, das Amt für Baubewilligungen, die Wasserversorgung, das Elektrizitätswerk, die Verkehrsbetriebe, den Energiebeauftragten und die Sozialen Dienste.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin